

## **Merkblatt Bike-Routen im Wald**

*Der Verband der Berner Waldbesitzer BWB engagiert sich für die Information der regionalen Waldbesitzer im Umgang mit der Erarbeitung von Bike-Routen im Wald.*

*Die Geschäftsstelle des BWB steht den Waldbesitzerorganisationen beratend zur Seite. Letztere sind zur aktiven Teilnahme an den regionalen Planungen angehalten, um bei den anfallenden Nutzungskonflikten eine klare Position zur Beachtung des Grundeigentums und zu Gunsten der Waldbewirtschaftung einnehmen zu können. Um dies sicherstellen zu können müssen die Trägerschaften mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Verträge abschliessen, wobei untenstehende Punkte beachtet werden müssen.*

### **Grundsätzliches**

- Trägerschaften sollten nicht aus Vereinen bestehen sondern aus Gemeinden oder mit deren Einbindung. Bereits in den Richtplänen muss festgehalten sein, dass mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ein Vertrag abgeschlossen wird.
- Die Trägerschaft muss sämtliche mögliche Haftungsfälle übernehmen, insbesondere auch die Werkeigentümerhaftung.
- Die Kündigungsmöglichkeiten des Grundeigentümers müssen vertraglich geregelt werden.
- Eine Entschädigung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer muss vorgesehen sein.

### **Waldbewirtschaftung**

- Die baulichen Massnahmen dürfen die Waldbewirtschaftung nicht beeinträchtigen.
- Wenn ein Holzschlag vorgesehen wird, muss eine Umleitung der Route durch die Trägerschaft vorgenommen werden
- Notwendig ist ebenfalls die Finanzierung der vorsorglichen Waldpflege mit Sicherheitsschlägen durch die Trägerschaften.

### **Unterhalt der Routen**

- Der Betrieb und der Unterhalt durch regionale Trägerschaften wird begrüsst. Notwendig ist eine Regelung über den Unterhalt, inklusive periodischer Kontrollen bezüglich der Sicherheit und deren Finanzierung durch die Trägerschaft.
- Ein allfälliger Rückbau von Anlagen durch die Trägerschaft sowie von illegal errichteten Anlagen im Bereich der Routen muss ebenfalls vertraglich geregelt sein.